



# Protokoll Rechnungs-Gemeindeversammlung 2024

---

**Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 – 21.20 Uhr Gemeindehaus Balm**

---

Teilnehmer: Vorsitz: Christoph Siegel  
Protokoll: Karin Schwiete  
Finanzverwaltung: Annette Feller-Flury  
Solothurner Zeitung: Gundi Klemm

---

## **Traktanden Gemeindeversammlung**

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmezähler/-in
3. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023
4. Rechnung 2023
  - 4.1 Beschluss und Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Antrag
  - 4.2 Genehmigung Erfolgsrechnung
  - 4.3 Genehmigung Investitionsrechnung
  - 4.4 Genehmigung Bericht Revisionsstelle
5. Information und Konsultativabstimmung zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen
6. Verschiedenes

### **1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste**

Christoph Siegel begrüsst die 23 Anwesenden und Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung herzlich zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2024 im Gemeindehaus Balm.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern und Einwohnerinnen fristgerecht zugestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

### **2. Wahl der Stimmezähler/-in**

Als Stimmezählerin wird Nicole Fluri-Lischer einstimmig gewählt.

### **3. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023**

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 wurde vom Gemeinderat am 18. Januar 2024 genehmigt und verdankt und konnte während der Auflagefrist eingesehen oder von der Webseite heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch während der Versammlung auf und können bei Bedarf behändigt werden.

#### 4. Rechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwand von CHF 29'216.94 ab.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beläuft sich auf CHF 29'216.94. Die Rechnung schliesst um CHF 21'000.- besser als budgetiert ab. Annette Feller-Flury erläutert die Rechnung 2023 im Detail. Zuerst erläutert Sie das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Wäre der ausserordentliche nicht budgetierte Betrag von CHF 70'000.- nicht eingegangen, hätte der Aufwandüberschuss CHF 100'000.- betragen. Der Betrag wird noch in den Jahren 2024 und 2025 eingehen als Entschädigung an die Standortgemeinde für das kantonale Durchgangszentrum (Asylzentrum) im Kurhauses Oberbalmberg. Mit der Folie Hauptabweichung zum Budget zeigt die Finanzverwalterin klar auf, wo welche Abweichungen zum Budget erfolgten: Bei den Gemeindesteuern wurden CHF 23'490.- weniger eingenommen, sowie auch bei den Erträgen aus den Grundstückgewinnen und Kapitalabfindungen wurden rund CHF 10'000.- weniger verbucht. Dafür konnten bei der allg. Verwaltung Kosten von CHF 2'848.-, bei der Bildung CHF 3'483.- und der sozialen Sicherheit CHF 64'847.- eingespart werden. Weiter gibt es aber auch Kostenüberschreitungen bei der Gesundheit von CHF 8'366.-, beim Verkehr von CHF 5'872.-, sowie übrige von CHF 4'087.-.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass die Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert wurden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Vermögensabnahme resp. Neuverschuldung. Mittelfristig sollte der SF-Grad gegen 100 % sein. Wichtige Kennzahlen zur Selbstfinanzierung sind: Aufwandüberschuss CHF 29'217.-, Betriebsverlust Wasser (Entnahme aus SF EK) CHF 6'870.-, Betriebsgewinn Abwasser (Einlage in SF EK) CHF 2'020.-, Betriebsgewinn Abfall (Einlage in SF EK) CHF 11'094.- sowie Abschreibungen/Einlage Werterhalt/Fondsentnahme von CHF 82'933, ergibt eine Selbstfinanzierung von CHF 59'060. Dazu kommen die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von CHF 14'794.-. Im Jahre 2023 sind keine grossen Investitionen getätigt worden. Dies ergibt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 73'954.00 und entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Der Mittelwert der letzten fünf Jahre beträgt für den Selbstfinanzierungsgrad 142.9 %. Es ist ein Wert von 100 % mittelfristig anzustreben.

Solange Eigenkapital vorhanden ist, können allfällige Verluste resp. Mehraufwendungen über den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Ist das Eigenkapital aufgebraucht, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag. Mittelfristig sollte der budgetierte Fiskalertrag sowie die Gebühren den Aufwand der ER inkl. Abschreibungen finanzieren. Der Eigenkapitaldeckungsgrad gibt den Bilanzüberschuss in % zum laufenden Aufwand an. Das vorhandene Eigenkapital beträgt CHF 815'588.- zum Fiskalertrag entsprechend 147%. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt CHF 63'774.- und entspricht 110% des Gebührenertrags. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt CHF 90'298.- und entspricht 195% des Gebührenertrags. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall beträgt CHF 16'704.- entsprechend 45% des Gebührenertrags. Hier muss die Gemeinde die 60 % noch erarbeiten. Ziel ist es ein Eigenkapital im Verhältnis zum Steuer- resp. Gebührenaufkommen von 60% zu bilden. Das Haushaltgleichgewicht der Gemeinde Balm bei Günsberg ist somit in Ordnung.

Interessant ist der Trend beim Eigenkapital des Steuerhaushaltes. Dieses wird sicher in den nächsten Jahren stetig abnehmen und darf nicht ausser Acht gelassen werden. Zurzeit hat die Gemeinde Balm bei Günsberg ein gesundes Eigenkapital und gleichwohl benötigen wir in den nächsten Jahren Massnahmen. Auch bei den Spezialfinanzierungen nimmt das Eigenkapital stetig ab, vor allem bei der Wasserversorgung. Hingegen konnte wieder ein Eigenkapital bei der SF Abfall geäuft werden, aufgrund der Gebührenerhebung im Jahre 2021. Der Nettoverschuldungs-Quotient beträgt im Jahre 2023 -17.11%. Somit ergibt sich ein Pro Kopf Vermögen von CHF 460.-.

Der Aufwand für Legislative/Exekutive (Wahlbüro/Gemeinderat) beträgt CHF 48'000.- und ergibt keine Kostenüberschreitung. Bei den allg. Dienste (Gemeinde-/Finanzverwaltung) konnte eine Einsparung von CHF 2'000.- erwirtschaftet werden und beträgt somit CHF 48'000.-. Bei der Bauverwaltung kommt es zu einer Kostenüberschreitung von CHF 3'000.-, da weniger Gebühren in Rechnung gestellt wurden. Bei der Verwaltungsliegenschaft fiel die Rechnung besser aus, als budgetiert. Bei der Feuerwehr beziffert wird den Betrag von CHF 28'000.-. Dieser fiel höher aus infolge eines Grossbrands (Hof Untere Bangerten). Bei der Bildung beträgt die Rechnung CHF 323'000.- und fällt um CHF 3'000.- tiefer aus als budgetiert. Die Bildungskosten machen rund einen Drittel des Gesamtaufwandes aus. Bei Kultur, Sport und Freizeit ergibt sich eine Abweichung von CHF 1'000.-, da die Rechnung des Waldwanderweges Hochjura, welcher bereits im Jahre 2021 budgetiert war, erst im Jahre 2023 in Rechnung gestellt wurde. Die Gesundheitskosten beziffert einen Mehraufwand von CHF 8'000.- für Pflegekostenbeitrag an Kanton und Spitex. Die soziale Sicherheit beziffert sich auf CHF 113'000.-. Trotz des Mehraufwandes für Ergänzungsleistungen, AHV und der gesetzlichen Sozialhilfe von CHF 5'000.- schliesst der Bereich dank der a.o. Entschädigung von CHF 70'000.- für Asylwesen besser ab als budgetiert. Der Verkehr beziffert Mehrkosten von CHF 6000.- für den Mehraufwand Unterhalt Strassen für Zufahrt Reservoir und Unterhalt Strassenbe-

leuchtung für Ersatz von Kandelaber. Beim Winterdienst wurden CHF 3'000.- eingespart. Bei der Spezialfinanzierung Wasser beträgt die Abweichung CHF 1'000.-. Es fielen höhere Kosten für den Unterhalt Leitungsnetz infolge Wasserleitungsbrüche auf der Balmweid und Burgstrasse an im Umfange von CHF 7'000.-; demgegenüber haben sich Mehreinnahmen bei den Gebühren von CHF 3'000.- ergeben. Bei der SF Abwasser resultiert ein Gewinn von CHF 2'000.-. Der Betrag an die ARA fiel tiefer aus als budgetiert. Bei der SF Abfall konnte insgesamt auch wieder ein Gewinn von CHF 11'000.- erwirtschaftet werden. Im Detail ergab es einen Mehraufwand beim Alteisen und Grobsperrgut, dafür weniger Aufwand bei der Grüngutabfuhr, sowie Mehreinnahmen bei den Gebühren.

Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen betragen CHF 522'000.-. Dies ist eine Abweichung von CHF 30'000.- gegenüber dem Budget. Dies hat mit weniger Vorbezügen und Steuerrückvergütungen vom Vorjahr zu tun. Die Steuereinnahmen der jur. Personen beträgt CHF 33'000.-. Dies sind gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von CHF 6'000.-. Die Sondersteuern betragen CHF 15'000.-. Es wurden weniger Grundstückgewinnsteuer und Kapitalabfindungen bezahlt. Die Differenz beträgt gemäss Budget rund CHF 10'000.-. Die Einnahme des Finanzausgleichs beziffert sich auf CHF 94'000.- gemäss Budget. Somit schliesst die Rechnung um rund CHF 21'000.- besser ab als budgetiert. Auch im nächsten Jahr wird der Finanzausgleich um CHF 24'000.- sinken. Ab dem Jahre 2025 wird wieder ein höherer Lastenausgleich erwartet. Gemäss der aufgezeigten Folie wird der Eingang der Steuern auch in den nächsten Jahren weniger werden und wir müssen uns mit moderaten Anpassung der Steuern in den nächsten Jahren befassen.

Verpflichtungskreditkontrolle: Kein laufendes Projekt konnte im Jahre 2023 abgeschlossen werden. Dies wird erst im Jahre 2024 der Fall sein. Es konnten aber Anschlussgebühren von rund CHF 25'000.- in Rechnung gestellt werden.

#### Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2022	Jahresrechnung Ausgaben 2023	Einnahmen 2023	Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2023	Restkredit / Saldo
7101.5031.05	Sanierung Druckreduktionsschacht Unterbalmberg	08.12.2022	GV	40'000	-	5'703		5'703	34'297
7101.5291.01	Teilrevision GWP Anschluss Niederwiler Stierenberg	08.12.2022	GV	17'000	-	-		-	17'000
7201.5032.01	Sanierung Abwasserleitungsnetz	01.12.2020	GV	50'000	-	-		-	50'000
7201.5292.01	Teilrevision GEP Anschluss Niederwiler Stierenberg	08.12.2022	GV	17'000	-	-		-	17'000
7201.5620.03	Erneuerung SPS/PLS/Server	08.11.2022	GR	3'640	-	1'045	-	1'045	2'595
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	04.12.2018	GV	80'000	70'899	4'153	-	75'052	4'948
7900.6310.01	Beitrag an die Digitalisierung der Nutzungspläne				-2'585	-		-2'585	
<b>Total</b>						<b>10'901</b>			

Es kommen folgende Fragen aus der Versammlung. Bei der Verpflichtungskreditkontrolle wird angefragt, was es mit der illegalen Holzdeponie auf sich hat. Der Gemeindepräsident Christoph Siegel erläutert, dass es im Jahre 2023 nicht mehr Nachtragskredite gegeben hat. Diese Seite wurde einfach der Einladung als zusätzliche Information hinzugefügt, damit keine leere Seite entsteht. Der Gemeinderat hat die Kompetenz Nachtragskredite unter CHF 5'000.- selber zu beschliessen und diese in der Vergangenheit der GV nicht nochmals vorgelegt. Unter den Nachtragskrediten ist auch die Sanierung der Zufahrtsstrasse zum Reservoir Balmweid sowie die Entsorgung einer Altholzdeponie enthalten. Es handelt sich hierbei um Holzabfälle, welche nie fachgerecht entsorgt wurden und deren Deponie vor Jahren durch den Grundeigentümer gegenüber dem Bauherren vorübergehend bewilligt wurden. Im Auftrag des Gemeinderates wurde die illegale Holzdeponie durch den Gemeindearbeiter fachgerecht entsorgt. Der Grundeigentümer und weitere Votanten aus der Versammlung finden, dass der Verursacher den Aufwand der Gemeinde zu bezahlen hat. Sobald der Gemeinderat schriftliche Unterlagen hat, kann eine Rechnung an den Verursacher gestellt werden.

Weiter wird auf die Budgetüberschreitung der Feuerwehr hingewiesen. Hier erklärt Christoph Siegel nochmals, dass diese CHF 2'000.- reine (nicht budgetierte) Soldkosten infolge der zusätzlichen Einsatzstunden der AdF durch den Grossbrand sind.

Weiter wird auch auf den hohen Betrag des Robidog hingewiesen. Auch hier wurde der Aufwand vorher unter dem Budgetposten Gemeindegewegmacher verbucht und nun neu als separater Posten ausgewiesen.

Christoph Siegel bedankt sich bei Annette Feller-Flury für die Ausführungen zur Rechnung 2023.

#### 4.1 Beschluss und Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Antrag

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme liegen keine vor, weder bei der Erfolgsrechnung noch Investitionsrechnung.

Zur Beschlussfassung liegt ein ordentlicher Nachtragskredit vor:

#### **Erfolgsrechnung**

## **Konto Nr. 7101.3143.00 Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten**

Nicht vorgesehene Kosten für Reparatur Wasserleitungen Balmweid und Burgstrasse

**CHF 6'655.75**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den vorliegenden Nachtragskredit zu beschliessen.

Über folgende Punkte muss die Gemeindeversammlung formell beschliessen:

#### **4.1 Beschluss und Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Antrag**

#### **4.2 Genehmigung Erfolgsrechnung**

#### **4.3 Genehmigung Investitionsrechnung**

#### **4.4 Genehmigung Bericht Revisionsstelle**

**Beschluss GV:** Der Nachtragskredit gemäss Antrag, die Erfolgsrechnung 2023, die Investitionsrechnung 2023 und der Bericht der Revisionsstelle werden von der Gemeindeversammlung separat einstimmig genehmigt.

### **5. Information und Konsultativabstimmung zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen**

Christoph Siegel erläutert ausführlich, wie es nun heute zu dieser Information und der Konsultativabstimmung gekommen ist. An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 hat der Gemeinderat das Anliegen entgegengenommen, die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen abzuklären.

#### **Vorgeschichte**

An der GV vom 6. Juni 2023 konnte über die Resultate der ersten Abklärungen informiert werden. Offen war zu diesem Zeitpunkt jedoch, mit welchen Rahmenbedingungen, Auflagen und Kosten gerechnet werden muss. Seitens dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wurde eine Information zur Umsetzung im Kanton Solothurn an die Gemeinden in Aussicht gestellt.

An der GV vom 5. Dezember 2023 wurde aus der Versammlung nochmals der Wunsch geäussert, auf der Balmweid bzw. den Gemeindestrassen eine Tempo-30-Zone einzuführen. Alternativ zu einer rechtsgültigen Zone wurde (aufgrund des zu diesem Zeitpunkt unklaren Aufwands und Kostenfolgen) die Variante mit einer freiwilligen Temporeduktion und entsprechender Signalisation vorgeschlagen. Mit der Änderung der Signalisationsverordnung (SSV) per 1.1.2023 wurde die Einführung von Tempo-30- und Begegnungszonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen (keine Durchgangsstrassen) seitens Bund erleichtert.

Am 4. Januar 2024 - ein Jahr nach Inkrafttreten der SSV-Änderungen - verschickte der VSEG im Auftrag des AVT eine vierseitige Arbeitshilfe für die Umsetzung im Kanton Solothurn. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass für eine rechtsgültige Einführung von Tempo 30 auf nicht verkehrsorientierten Gemeindestrassen im Kanton Solothurn

- kein Gutachten mehr nötig ist, sondern ein Antragsformular mit Kurzbericht genügen,
- ein Ausführungsplan mit allen Signalisationen (geplant, bisher und aufgehoben) erstellt werden muss,
- nach einer Vorprüfung durch das AVT die Planungsbehörde (Gemeinderat) die Verkehrsmassnahme erlässt und publiziert,
- nach Ablauf der Einsprachefrist die Verkehrsmassnahme durch das BJD genehmigt werden muss. Im Falle einer Einsprache ist das BJD Beschwerdeinstanz.

#### **Aktuelle Situation:**

Vom AVT hat die Gemeinde Zugang zu graphisch aufbereiteten Geschwindigkeitsdaten erhalten, welche die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit auf der Balmweid über ein Jahr gemittelt darstellen. Die aufgezeichneten Daten stammen von Fahrzeugen, welche mit eingeschaltetem Navigationssystem (*tomtom*) unterwegs waren. Im Bereich der diskutierten Kurve auf der Balmweid liegt gemäss diesen Daten die gefahrene Geschwindigkeit sogar deutlich unter dem «tolerierbaren Bereich» einer Tempo 30-Zone, wo gemäss Definition 85% ein Durchschnittstempo von weniger als 38 km/h gefahren werden muss. Gefahren, aber nicht überschritten wird die aktuell signalisierte Höchstgeschwindigkeit (50 km/h) nur punktuell (10:00 – 11:00) auf dem geraden Abschnitt. Aufgrund der Datenquelle (*tomtom*) und abhängig vom Zeitpunkt (v.a. tagsüber) ist davon auszugehen, dass Externe zu einem nicht unerheblichen

Teil zu diesen Daten beigetragen haben.

### **Wie weiter?**

Damit eine Höchstgeschwindigkeit rechtsverbindlich ist und auch von den Navigationssystemen erfasst ist, muss diese gemäss dem geschilderten Vorgehen verfügt, publiziert und signalisiert werden.

Auch für eine freiwillige Temporeduktion entsteht ein gewisser Aufwand für Projektierung, Signalisation und Markierungen, wenn auch in deutlich geringerem Masse.

Aus diesem Grund wurde auf der Basis der kantonalen Rahmenvorgaben eine Richtofferte für die Umsetzung einer rechtsverbindlichen Tempo 30-Zone eingeholt. Die Kostenschätzung sieht folgende Teilkosten vor; für die Projektierung CHF 10'000.-, Signale/Stelen/Markierung CHF 15'000.-, Diverses wie Gebühren und Unvorhergesehenes CHF 5'000.-. Ergibt **Gesamtkosten Realisierung Tempo 30 von CHF 30'000.-**.

### **Diskussion und Konsultativabstimmung**

Aufgrund der Kompetenzregelung gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung braucht es für die Realisierung dieses Projektes die Zustimmung von Gemeinderat und Gemeindeversammlung:

1. Der Gemeinderat als Planungsbehörde erlässt und veröffentlicht die Verkehrsmassnahme.
2. Aufgrund der Budgetkompetenz (CHF 10'000.- für nicht dringliche und einmalige Auslagen) muss ein Kredit von CHF 30'000.- durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Bevor deshalb der Gemeinderat entscheidet, möchte er mit einer Konsultativabstimmung in Erfahrung bringen, ob die Umsetzung einer rechtsgültigen Tempo-30-Zone (mit entsprechenden Kostenfolgen) dem Wunsch einer Mehrheit in Balm entspricht.

Es folgt eine rege Diskussion in der Versammlung mit div. Anliegen und Feststellungen. Es zeichnet sich aber schnell ab, dass die Umsetzung für eine gesetzliche 30er Zone viel zu teuer ist und in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen steht. Es kommt sogar ein Vorschlag für einen Landkauf (anstelle der Tempo-30 Zone), um einen Gemeindespielplatz zu realisieren.

### **Konsultativabstimmung**

#### **Frage 1**

**Soll auf den Gemeindestrassen in Balm eine rechtsgültige Tempo-30 Zone eingeführt werden?**

(Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Gemeinderates und die Bewilligung des Objektkredits von CHF 30'000.- an der GV im Dezember).

**Beschluss GV:** Bei dieser Frage wird keine Hand erhoben. Somit ist klar, dass dieses Projekt nicht weiter ausgeführt wird.

#### **Frage 2**

**Soll auf den Gemeindestrassen in Balm eine freiwillige Tempo-30 Zone eingeführt werden?**

Realisiert würde diese durch eine zusätzliche Beschilderung mit „freiwillig 30 km/h“ (Kosten: max. CHF 5'000.-).

**Beschluss GV:** 22 Ja Stimmen gegenüber einer Gegenstimme, wird beschlossen das Projekt freiwillige Tempo-30 Zone in der Balmweid und Burgstrasse einzuführen.

Mehrere Wortmeldungen kommen aus der Versammlung, dass es wünschenswert ist, doch mal eine automatische Geschwindigkeitsanzeige Richtung Niederwil in der 50 km/h Zone zu mieten.

Weiter kommt ein Vorschlag aus der Versammlung, dass die Einnahmen der Parkautomaten auf dem Balmberg der Gemeinde Balm bei Günsberg abgeliefert werden soll. Dies geht nicht, da wir keinen Anspruch haben, da es sich nicht um Land der Gemeinde handelt.

## **6. Verschiedenes**

Christoph Siegel dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt alle herzlich zu einem kleinen Apéro im Chutzestübli ein.

Nächste Gemeindeversammlung (Budget 2025) findet am Mittwoch, 04. Dezember 2024 statt.

Ende der Versammlung 21.20 Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Christoph Siegel

Karin Schwiete

Balm, 5. Juni 2024